

Wichtig: Bitte sendet / senden Sie dieses Formblatt ausgefüllt bis spätestens **05. April 2019** an den BDKJ Trier zurück, damit wir Euch / Ihnen den Sonderurlaubsantrag ausstellen können. Es ist zu beachten, dass der von uns ausgestellte Sonderurlaubsantrag **4 Wochen vor Beginn der Maßnahme beim Arbeitgeber vorgelegt** werden muss.

SONDERURLAUB

e-mail: info@bdkj-trier.de

An den
BDKJ Diözesanverband Trier
Weberbach 70
54290 Trier



(hier bitte die genaue Anschrift des Arbeitgebers des Antragsstellers eintragen):

.....
.....
.....
.....

Antrag auf Sonderurlaub für ehrenamtlich in der Jugendpflege tätige Personen gemäß Landesgesetz von Rheinland-Pfalz (Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes vom 05. Oktober 2001) und Saarland (Gesetz über Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit vom 08.07.1998).

Hier: (Vorname, Name, Straße, Postleitzahl, Ort, Geb.-Datum des Antragstellers):

.....
.....
.....

Der Sonderurlaubsantrag enthält folgenden Antragstext:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit vom 23. - 26. Mai 2019 veranstaltet der Bund der Deutschen Katholischen Jugend bundesweit in allen Diözesen zeitgleich die Aktion „72 Stunden - uns schickt der Himmel“. Dies ist die Sozialaktion der Kath. Jugend in Deutschland.

Wir haben diesem Schreiben eine ausführliche Beschreibung der Aktion beigelegt, die die große Bedeutung dieser Aktion deutlich macht. Für die Durchführung dieser Maßnahme wird die Mitarbeit von Frau / Herrn zur Durchführung dieser einmaligen Aktion dringend benötigt.

Wir bitten Sie zu prüfen, ob Frau / Herrn (Antragsteller) für den oben genannten Zeitraum Sonderurlaub für ehrenamtlich in der Jugendpflege tätige Personen gewährt werden kann.

Wir danken Ihnen für Ihre verständnisvolle Unterstützung unserer Jugendarbeit.